

Hunde in der freien Landschaft

In der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli (allgemeine Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit) müssen Hunde im Wald und in der übrigen freien Landschaft **an der Leine geführt werden**. Sie dürfen nicht frei herumlaufen. Ausnahmen hiervon bilden lediglich Jagd-, Polizei- und Rettungshunde während der Jagd- und Dienstausbung. Die Pflicht zum Anleinen beruht auf dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung.

Unabhängig von der allgemeinen Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit hat jede Person dafür zu sorgen, dass ein ihrer Aufsicht unterstehender Hund in der freien Landschaft nicht streunt oder wildert.

Verstöße gegen diese Regelungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar.

Zur Vermeidung von Bußgeldern werden alle Hundehalter gebeten, den Leinenzwang im Interesse unserer heimischen Tierwelt zu respektieren.

Bad Salzdetfurth, 03.03.2017

Der Bürgermeister



Hesse

